



Herrn
Ulrich Dominicus
Mellbeck 2
45549 Sprockhövel

Gmund, 19.08.2015

Aufhebung des Ruhens der Erlaubnis für Außenstarts und -landungen mit Hängegleitern und Gleitsegeln auf den Start- und Landeflächen "Mellbeck", 45549 Sprockhövel

I.

Erlaubnis

1. Für die am 23.07.1994 erteilte Erlaubnis für Außenstarts und -landungen mit Hängegleitern und Gleitsegeln auf den Start- und Landeflächen "Mellbeck" wurde mit Schreiben vom 21.07.2015 das Ruhen ausgesprochen. Das Ruhen der Erlaubnis wird durch diesen Bescheid mit sofortiger Wirkung aufgehoben.
2. Die Erlaubnis, entsprechend dem Erlaubnisbescheid vom 05.07.2013, wird weiterhin bis zum 31.07.2018 befristet erteilt.

II.

Kosten

Für diesen Bescheid werden keine Kosten erhoben.

III.

Begründung

Mit Datum des 23.07.1994 wurde für die Start- und -landeflächen „Mellbeck“ eine Außenstarterlaubnis gem. § 25 LuftVG erteilt. Diese Erlaubnis wurde zuletzt am 05.07.2013 bis zum 31.07.2018 verlängert. Am 21.07.2015 beantragte der Geländehalter das Ruhen der Erlaubnis, da ungeklärt war, ob die Nutzung der Flächen als Fluggelände mit den geänderten Cross-Compliance Vorschriften vereinbar ist. Die Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen prüfte den Sachverhalt und teilte mit Schreiben vom 06.08.2015 mit, dass wenn die Flächen durch die Nutzung nicht beschädigt und der Ertrag nicht gemindert wird, somit die landwirtschaftliche Nutzung weiterhin im Vordergrund steht, die Förderung durch den Flugbetrieb nicht tangiert wird. Aufgrund dessen beantragte der Geländehalter mit Schreiben vom 17.08.2015 das Aufheben des Ruhens der Erlaubnis. Dem wurde mit vorliegendem Bescheid entsprochen.

IV.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann gemäß §§ 68 ff. der Verwaltungsgerichtsordnung (VWGO) innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Bescheides bei uns als zuständige Stelle schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch erhoben werden.



i.A. Bettina Mensing
Referat Flugbetrieb



Herrn
Ulrich Dominicus
Mellbeck 2
45549 Sprockhövel

Gmund, 21.7.2015 Kla

**Außenstarts und -landungen mit Hängegleitern und Gleitsegeln auf den
Start- und Landeflächen „Mellbeck“, 45549 Sprockhövel**

Ruhen der Erlaubnis des DHV vom 5.7.2013

I.

Ruhen der Erlaubnis

Für die mit Datum des 23.6.1994 erteilte Erlaubnis für Starts und Landungen mit Gleitsegeln gem. § 25 LuftVG (zuletzt verlängert am 5.7.2013) wird das Ruhen angeordnet.

Somit dürfen ab sofort keine Starts und Landungen durchgeführt werden.

II.

Hinweis

Sollte der Geländehalter, Herr Dominicus, den Flugbetrieb wieder aufnehmen wollen, so ist dies rechtzeitig beim DHV zu beantragen.

III.

Begründung

Mit Datum des 9.7.2015 beantragte der Geländehalter das Ruhen der Erlaubnis aufgrund ungeklärter Fragen zu Zuschüssen (EU Subventionen). Dem Antrag konnte stattgegeben werden.

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Björn Klaassen', is written over a horizontal line.

Björn Klaassen
DHV Flugbetrieb